

In diesem Sinne stellt Klotz fest:

"Im Prozeß der Erkenntnis kann es und muß es nun ganz zwangsläufig so sein, daß wir den Sachverhalt nicht unmittelbar in seiner Totalität adäquat erfassen; bestimmte Eigenschaften, Seiten werden wir genau so widerspiegeln, wie sie tatsächlich sind, andere dagegen nur teilweise adäquat und wieder andere werden wir überhaupt inadäquat, also falsch, widerspiegeln".¹

Es läßt sich zusammenfassen:

Ein Untersuchungsergebnis ist objektiv wahr, wenn es den aufzuklärenden Sachverhalt, der Gegenstand der Untersuchung war, seiner objektiven Existenz adäquat widerspiegelt, in dialektischer Einheit von absoluter und relativer Wahrheit.

So wichtig diese Erkenntnisse als Prämissen für unser Anliegen sind, bedeutungsvoller für die praktische Untersuchungsarbeit ist die Beantwortung der Fragen, wie im untersuchungsmäßigen Erkenntnisprozeß wahrheitsgemäße Erkenntnisresultate erlangt werden und vor allem auf welche Weise wir erkennen können, ob es sich um wahre oder falsche Untersuchungsergebnisse handelt. Allein das Wissen über die Objektivität der Wahrheit und das Bekenntnis zum Streben nach absolut wahren Untersuchungsergebnissen befähigt noch nicht zum praktisch erfolgreichen Handeln. In den folgenden Abschnitten der Forschungsarbeit werden das Wie der Wahrheitsfindung und die Art und Weise der Unterscheidung wahrer und falscher Untersuchungsergebnisse detailliert untersucht und erläutert. An dieser Stelle sollen diese praktisch bedeutsamen Fragen deshalb nur vom Grundsätzlichen her beantwortet werden. Die entscheidende Grundlage für die Erzielung wahrer Untersuchungsergebnisse ist die konsequente Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit in der Untersuchungstätigkeit im allgemeinen und im Beweisführungsprozeß sowie bei der Realisierung jeder

¹ Klotz "Der philosophische Beweis", a. a. O., S. 192